



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1902**

184 (22.4.1902) Mittagblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-96405](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-96405)

# General-Anzeiger



Abonnement:

Tägliche Ausgabe:  
70 Pfennig monatlich,  
Belegblätter 20 Pf. monatlich,  
durch den Post bez. incl. Post-  
zuschlag 20 Pf. 3.42 pro Quartal.  
Einzel-Nummer 5 Pf.

Rur Sonntags-Ausgabe:  
20 Pfennig monatlich,  
ins Haus od. durch die Post 25 Pf.

Inserate:

Die Colonel-Zeile . . . 20 Pf.  
Auswärtige Inserate . . . 25 "  
Die Reklame-Zeile . . . 60 "

(Badiſche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegraphen-Adresse:  
„Journal Mannheim“.  
In der Postliste eingetragen  
unter Nr. 2892.

Telephon: Direktion und  
Druckerei: Nr. 811  
Redaktion: Nr. 877  
Expedition: Nr. 218  
Filiale: Nr. 816

Nr. 184.

Dienstag, 22. April 1902.

(Mittagsblatt.)

### Badiſcher Landtag.

68. Sitzung der Zweiten Kammer.

B.N. Karlsruhe, 21. April.

Präsident Gönner eröffnet nach 4 Uhr die Sitzung. Am Ministerisch Minister Buchenberger, Ministerialdirektor Becker, später Minister Schenkel. Eingegangen ist ein Gesuch, die Fortsetzung der Steuer betr. und eine Petition der Handelskammer Mannheims, die Rheinregulierung betr.

Abg. Lehmann berichtet über einige Titel des außerordentlichen Etats des Finanzministeriums, die debattelos genehmigt werden. Es wird sodann in der Beratung des Budgets der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues fortgefahren.

Abg. Reuparth befragt über die Erstellung eines Dienstgebäudes in Singheim. Abg. Franz gibt der Genehmigung Ausdruck über die Vorseitigung der Flussbeiträge. Abg. Müller wünscht, daß bei der Restitutions der badiſchen Material gebrauch werde. Weiter verbreitet sich der Redner über die Notwendigkeit der Entwässerung im Unter-Weinbiet. Abg. Wampel tritt für Erstellung einer feinen Brücke zwischen Schilbach und Jiegelhausen ein. Abg. Geyser (Chr.) tritt für die Fortsetzung der Restitutions, besonders im Interesse der Gemeinden Erlach und Menden. Redner wünscht Auskunft über die Einnahmen aus den Erträgen der Zerschneidung.

Minister Schenkel verbreitet sich über die Restitutions, deren Fortsetzung von den Beteiligten abhängig sei. Denselben könne man wohl einen Vertrag zumachen. Bezüglich der Restitutions seien Verhandlungen mit der badiſchen Regierung eingeleitet. Aber auch hier sei es notwendig, daß die interessierten Gemeinden die Hauptrolle spielen.

Abg. Dreher tritt für Vorseitigung der Naturbehalten ein und bedauert, daß für die Geometer die Unvollständigkeit des Gebolleten vorerst ausgeschlossen. Redner tritt sodann für den Oberkanal ein und stellt fest, daß mit der Tieflegung des Grundwasserstroms bei der Rheinrestitutions die Landwirtschaft geschädigt sei, so daß auch von diesem Standpunkt der Vorseitigung notwendig sei. Ein Teil der Anlagelosten müsse jedenfalls der Staat tragen, wolle man das Internationales zentral machen.

Chefbaudirektor Gönner verbreitet sich über die Rheinrestitutions, deren Wirkung nicht so weittragender Natur sei, wie der Vordredner ausgeführt.

Abg. Lehmann bittet in Sachen des Oberkanals, in den Vorarbeiten ein rascheres Tempo einzuschlagen.

Minister Schenkel betont nochmals, daß der Staat nur einen Beitrag leisten könne, wenn die Vorteile des Kanals eingetragenen im Verhältnis ständen zu den Kosten; dies werde aber kaum der Fall sein, da der Kanal 25 Kilometer geführt werden müsse, ohne den geringsten Nutzen für irgend Jemand.

Abg. Wildens führt aus, daß die Frage des Oberkanals heute noch nicht zur Sprache sei, jedenfalls müsse der Nutzen im richtigen Verhältnis zum Aufwand stehen. Redner befürwortet im Interesse des Landes für die nächste Session nochmals die Restitutions zu Gunsten der Geometer, falls die allgemeine Revision nicht möglich.

Abg. Dug tritt gleichfalls für die Erstellung eines Oberkanals ein, der von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung sei.

Abg. Dachs empfiehlt der Regierung eine besondere Berücksichtigung der Straßennetze des Schwarzwalds.

Abg. Heimbürger (Dem.) gibt der Vorseitigung Ausdruck über die Aufhebung des Flussbeitrags.

Nach einem kurzen Schlusswort des Vorseitigers wird die Sitzung geschlossen. Morgens 9 Uhr Spezialberatung.

### Deutscher Reichstag.

66. Sitzung vom 21. April (Schluß.)

Abg. Singer (Soz.) ist für Verweisung an die Budgetkommission. Staatssekretär Febr. v. Thielmann: Der Wohnungsgeldzuschuß war von vorneherein nur als Zuschuß gedacht; es wäre unmöglich die ganze Wohnung bei der Verschiedenheit der persönlichen Bedürfnisse zu decken und eine Differenzierung der Mietzinsen hätte das Gesetz ebenfalls nicht geben. Die Vorbereitungen des Entwurfs seien mit peinlichster Sorgfalt getroffen worden.

Abg. Richter (freis. Volksp.): Die Reform sei überflüssig. Weil man Geld nach China schicke, verliere man den Blick für das Nahliegende. Abg. Graf v. Hoon (konf.) polemisiert gegen Singer. Der Serwis der Offiziere habe schon von jeher bestanden und bilde so einen Teil ihres Einkommens. Eine Revision von 10 zu 10 Jahren sei nicht wünschenswert.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky führt aus, bei der Ausarbeitung der Vorlage habe sich die Regierung überzeugt, daß die Durchschnittspreise der Mietzinsen für die einzelnen Wohnklassen sich im Allgemeinen nach den verschiedenen Serwislassen richten. Tatsächlich lasse sich ein anderer Maßstab nicht finden. Wir müssen uns der Finanzlage des Reichs fügen. Die Verzögerung der Offiziere ist durch die für diese unvermeidlichen dringenden Ausgaben, die die Zivilbeamten nicht haben, gerechtfertigt.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. Dr. Baumbach, Langemann und Hoffmeister beteiligten, wird die Vorlage mit großer Mehrheit der Budgetkommission überwiesen.

Bei Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Vorseitigung des fliegenden Gerichtsstands der Presse führt Staatssekretär Dr. Riebecking aus, die verbündeten Regierungen wünschten dem Reichstag entgegen zu kommen; darum hätten sie auch den sachlichen Inhalt des früheren Abkommens im Wesentlichen angenommen. Der Gerichtsstand soll künftig nur bei solchen Verbrechen begründet sein, in deren Bezirk die betreffenden Druckschriften erschienen sind, allerdings nur im Inland; eine Ausnahme ist gemacht zu Gunsten solcher Personen, die durch die Presse beleidigt sind und Privatklagen erheben wollen; diesen steht die Erhebung der Privatklagen auch in dem Bezirk zu, wo sie ihren Wohnort haben. Die Regierung sei nur mit feinsten Bedenken an die Vorlage herantretend, theils sogar mit Hebelwirkung, aber sie wolle dem Reichstag entgegenkommen.

Abg. C. S. (nl.) spricht für die Einbringung der Vorlage Dank aus; die Notwendigkeit des Entwurfs werde von allen Seiten anerkannt. Abg. Spahn (Centr.) hält Kommissionsberatungen nicht für zweckentsprechend, man solle grade in dieser Frage in öffentlicher Reichstags-Sitzung verhandeln. Abg. Beck (konf.) führt aus, daß der Gerichtsstand der Presse ausschließlich bei dem Gericht begründet sei, wo das Blatt erscheint; auch er hält eine Kommissionsberatung für überflüssig. Staatssekretär Dr. Riebecking: Die Regierung rechne nicht damit, daß der Reichstag den vorliegenden Gesetzentwurf ändere, da sie acceptiere, was der Reichstag früher beschlossen habe. Abg. Dertel (konf.) erklärt, seine Partei begrüße den Gesetzesentwurf mit Freuden; wenn aber der Inhalt der Gerichtsstände bei Privatklagen geändert wird, würde die Mehrheit seiner politischen Freunde vielleicht nicht für das Gesetz stimmen. Abg. Heine (Soz.) hält den Gesetzesentwurf für so schlecht, daß es besser sei, ihn abzulehnen; jedenfalls müßten die nichtperiodischen Druckschriften in das Gesetz einbezogen werden.

Weiterberatung morgen; außerdem Schaumweinergesetz, Schluß 6 Uhr.

### Hochwassergefahr durch die Oberrheinregulierung.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Während die bedauerlichen wirtschaftlichen Konsequenzen der beabsichtigten Oberrheinregulierung für Mannheim und die badiſchen Bahnen in der Presse wiederholt eingehend gewürdigt worden sind, ist eigentümlicherweise auf eine andere, mehr gelegentliche, unter Umständen aber noch viel verhängnisvollere Folge der Regulierung für Mannheim, Ludwigshafen und die rheinabwärts gelegenen Städte, wie insbesondere Worms, bis jetzt mit keiner Silbe hingewiesen worden. Wir haben dabei die erhebliche Steigerung der Hochwassergefahr für diese Städte und ihre Umgebung im Auge. Vielleicht ist die ängstliche und nebenbei bemerkt höchst auffällige Geheimhaltung des ganzen Projekts vor den in erster Linie daran Interessierten der Grund dieses Schweigens, denn den Fachleuten war keine Gelegenheit zur Prüfung des Projekts geboten. Man erfährt nur, daß durch Einbau von Wehren dem Thalweg des Rheins eine feste Lage und gestrecktere Richtung gegeben werden soll. Daß hierdurch das gewünschte Resultat einer nachhaltigen Verbesserung des Schiffahrtsweges erreicht und die Bildung von Kiesablagerungen und Untiefen verhindert werden kann, wird freilich von genauen Kennern des Oberrhains ernstlich bezweifelt. Ob diese Einwände zutreffen oder nicht, wird in letzter Linie freilich erst dann entschieden werden, wenn das Projekt ganz durchgeführt ist, dann wird man auch erst zu erkennen vermögen, ob die — voranschlagsmäßigen — 13 Millionen nutzbringend angelegt oder hinausgeworfen sind. Die ganze Oberrheinregulierung kann füglich als ein Glücksspiel bezeichnet werden: entweder ein von Strahburg zu gewinnender hoher Treffer oder Verlust des Einsatzes für alle Beteiligten.

Hier interessiert uns nur die Frage, welchen Einfluß die Regulierung auf die Hochwasserhältnisse der unterhalb gelegenen Strecken ausüben würde. Als in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Baden und Bayern dahin übereinkamen, die starken Krümmungen des Rheins mittels Durchstößen zu befeuchten, erhoben die rheinabwärts gelegenen Staaten Einsprüche, weil sie ein höheres Anlaufen der Hochwasser befürchteten. Offenbar hat man auch die Berechtigung dieser Bedenken damals anerkannt und auf die Ausführung verschiedener Durchstöße verzichtet. Durch Schaffung einer gestreckteren und geschlosseneren Rinne des Oberrhains nach dem Honsfeld'schen Projekt werden nun aber zahlreiche bisher dem Ablauf des Wassers entgegenstehende Hindernisse aus dem Weg geräumt, die Fluthwellen wird also die Strecke von Strahburg abwärts in kürzerer Zeit als seither durchlaufen. Für die Gegend in der Nähe der Einmündung des Neckars und weiter flomabwärts ist dies aber von weittragender Bedeutung. Der Hochstand des Wasserspiegels im Rhein hängt bekanntlich ganz wesentlich davon ab, wie die Hochwasser im Rhein und Neckar zeitlich zu einander verlaufen. Glücklicherweise ist der Neckar bislang stets schon in starkem Niedrig begriffen, wenn der stärkste Zustuß vom Rhein erfolgt. Auch 1882 war es so, sonst hätte die an sich schon furchtbare Ueberschwemmung entsetzliche

### Treue Seelen.

Roman von Maria Theresia May,

preisgekrönte Verfasserin

von „Unter der Königstanne“ und „Wie es endete“.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Frevenegg sprang auf: „Jetzt müssen Sie, verehrte Herrin, auch das Tsch, zu dem Sie uns so hübsche Erläuterungen gegeben haben, umhören, damit wir sehen, wie es Ihnen steht.“ Und er langte nach dem Umhang, um ihn zwischen Wang und die Schultern zu legen.

Richard zuckelte die Brauen und streckte so heftig die Hand aus, als wollte er ihm das Tsch entreißen, aber Mila stand schon zwischen beiden Männern.

„Jetzt wird keine Androhe gehalten“, sagte sie munter. „sonst wird der Tsch kalt. Ich bitte, meine Herrschaften! Auf das Gebührende lege ich Bescheid, das führe ich zu Tisch, und von welchem unserer drei Herren-Gäste Du, Wally, Dich zur Tafel geleiten lassen willst, steht bei Dir.“

Daraufhin erklärte Frevenegg, den Cerimonienmeister spielen zu wollen, und schritt den Damen voraus ins Nebenzimmer, während Wally mit Gellner folgte und Richard den Schluß bildete. Wally sah die Gesellschaft in heiterem Plaudern bestimmen, und mit Stimmens beobachtete Frevenegg, eine wie lebenswichtige Anmuth Mila in der Erfüllung ihrer hausmännlichen Pflichten entwickelte, und das Entzücken, das ihm ihre Heiterkeit erweckte, war ihm so neu und so köstlich zugleich, daß ihm ein so überraschendes Gefühl des Glückes, daß die Formeln übermäßig wurde, sprudelte von ihm. Geistesreichen Entzücken und sich mit Gellner und Wally, die ihm keine Antwort schuldig blieben, in erquicklicher Weise redete. Bald hatte er in den Mann dieser heiteren Laune auch alle Tischgenossen mit hineinbezogen und erlebte die Gemüthsregung, Kränlein Wang wie Mila recht

herzlich lachen zu sehen. Selbst Richard gestand sich im Stillen, allerdings mit etwas Unbehagen, daß Gellner wirklich doch wohl recht gehabt, wenn er Frevenegg kurz zu seinem Vortheil verdammt gefunden hätte.

„Und jetzt“, sagte Wally, als sich die Gesellschaft vom Tisch erhoben hatte, und legte beide Hände auf die Schultern der Freundin. „Bitte ich Dich, Mila, Deiner Gastfreundschaft die Krone aufzusetzen und etwas zu spielen und zu singen.“ Die Herren haben Dich ohnehin noch niemals gehört, nicht wahr?

Gellner erhob sich triumphierend: „Ja schon.“

„Ach, Sie zählen nicht“, neckte Wally. „Sie unterscheiden ja nicht das Intermezzo aus der Cavalleria vom „Lieben Augustin.“

„Bitte“, verteidigte er sich entrüstet, „ich habe früher gelernt und konnte schon ganz gut.“ Ich weiß nicht, was soll es bedeuten — spielen.“

„Das müssen Sie uns einmal hören lassen“, sagte tante Betty freundlich und drohte Wally mit dem Finger, die „Am Gotteswillen!“ rief. Gellner beruhigte Gellner sie, daß er ohnehin schon Alles dergestalt habe.

Richard ist ja auch nicht ausübend musikalisch, aber er liebe doch, wie ich weiß, die Musik außerordentlich.“ Betty machte in ihrer Gutmuthigkeit diese Bemerkung, weil das Schweigen Thielmanns nach der Bitte Wallys doch recht unbehaglich erschien.

Er hatte sich in den großen Lehnstuhl seines Vormundes gesetzt, der beim Fenster stand, und Betty war zu ihm getreten und hatte ihm leicht die Hand auf den Arm gelegt. Er wandte den Kopf und lächelte die zarte blasse Hand.

„Ganz richtig, Tantechen, ich liebe die Musik sehr und freue mich darauf, endlich einmal Mila zu hören.“

Der junge Mann befand sich in einer seltsamen, ihm selbst unbegreiflichen Aufregung. Die Abwesenheit Rosas ärgerte ihn, die Bemerkungen Freveneggs im Hinblick auf Mila und ihre heute so heiteren, anmuthig lebhaften Wesen reizten ihn. Er war sich selbst ein Räthsel. Deshalb erschien es ihm vorhin unerträglich, von Frevenegg die Arbeit überlassen zu lassen, die Mila gefertigt hatte? Warum hatte er so scharf und mit Mißfallen beobachtet, wie rasch Frevenegg die

Violine hervorholte, die an dem Fenstersteller hing, und das Notenbuchs zurechtlegte, während sich Wally an das Harmonium setzte, das von Betty angeschafft worden war? Warum erwiderte seine Antwort auf Betty's Frage eigentlich eine Unruhe, warum hatte er es viel lieber gehabt, wenn Mila jetzt, in Gegenwart Freveneggs, nicht gespielt und gesungen hätte? Er fand keine Erklärung dafür, ebensov wenig für die seltsame Unruhe, die ihm seit kurzem stets befiel, sobald er mit Mila zusammenraf. — „Ich bin so sehr angestrengt“, sagte er schließlich, sich selbst beidwichtigend. „Ich werde mir mehr Ruhe gönnen müssen, und ist erst Rosa meine Frau, dann —“

Da zitterte ein leiser süßer Ton durch das Zimmer. Mila stand an dem Notenpulte, das schöne Gesicht voll erster Lieblichkeit über die Violine gebeugt, das weiche runde Kinn ruhte auf dem Instrument. — Und Ton reichte sich an Ton zu dem wunderbaren Nocturne Chopins, das sich wie eine träumerische Sternennacht über die Seele des Hörers breitet.

An dem Fensterknopf lehnte Frevenegg — nicht mehr der Frevenegg, den seine Freunde kannten — jede Spur von Heftigkeit und Leidenschaft schien aus seinem Antlitz wie weggeweht, in lebensschafflicher Andacht hingen seine Augen an Mila.

Als Mila den Vogen senken ließ, war es einige Augenblicke in dem kleinen Kreise so still, daß man deutlich die Uhr auf einem der nahen Wanduhren schlagen hörte und das ferne Rollen der Wagen, sowie das Rätten der Pferdebahnen.

Wally rückte ihren Sessel von dem Instrumente fort, sie hatte wegschicklich begehrt, nahm mit einem rührenden Ausdruck dankbarer Dankbarkeit in den Zügen, der das häßliche Gesicht felsam verschwand, die Hand der Freundin und hielt sie losend an die Wangen. „Und jetzt läßt Du uns die Liebe und singt mit Deiner Stimme, nachdem Du mit Deiner Geige gesungen hast“, sagte sie und das bittrige Wort klang weich aus Wally's Mund, der sonst weiß nur Herbes und Abweisendes sagte. Ganz Gellner schaute sie auch ganz verblüfft an, ob sie es auch wirklich sei, die gesungen hatte.

Mila drückte leicht die Hand der Freundin und trat von dem Pulte. „Was soll ich singen?“ fragte sie und blätterte in einem Notenbuche.

Verurteilungen angeordnet. Nach Ausführung der Regulierung — an mir aber keine Garantie mehr, daß nicht die Hochflut der Flüsse zusammenstößt und was uns 1882 erspart geblieben ist, kann darum in der Zukunft leicht eintreten. Eine Beschleunigung der Rhein-Fluthwehre um verhältnismäßig kurze Zeit kann hier schon das Unglück besiegeln.

Mannheim, Ludwigshafen, Worms und die weiter rheinabwärts gelegenen Gemeinden haben darum alle Ursache, gegen eine solche Wendung der Dinge energischen Protest einzulegen. Sehen Sie die Regulierung ruhig zu, so könnte ein äußerst unliebsames Erwachen f. Z. Ihnen bevorstehen. Sie können froh sein, wenn Sie mit einer finanziellen Mehrbelastung durch Erhöhung und Verstärkung der Dämme davon kommen, die aber schon sehr beträchtlich sein müßte, um das Zusammenstreffen der Rhein- und Neckarhochwasser auszugleichen.

**Der Gumbinner Mordprozeß.**

(Dierter Tag.)

S. u. H. Gumbinnen, 21. April.

Nach einer durch den Sonntag bedingten eintägigen Pause wurden heute Vormittag die Verhandlungen im Krosigk-Prozeße wieder aufgenommen. Nachdem der bisherige Verlauf des Prozeßes ein ziemlich langsamer war, da die Vorverhandlungen un- verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch genommen haben, besteht eine Aussicht, daß das Urtheil vor Ende der Woche gesprochen wird. Der Grund für die peinlich gewissenhafte und auch darum etwas schleppende Prozeßführung dürfte in dem Bestreben der Militärbehörde zu suchen sein, diesmal keinen Anlaß zu irgend welchem Revisionsbegehren der Angeklagten zu geben, damit ein fünfter Krosigk-Prozeß vermieden wird. Auf der andern Seite gehen die Angeklagten dagegen jede nur mögliche Erschöpfung ihrer Lage. Insbesondere ist man bestrebt, den durch die lange Untersuchungsfrist sehr geschwächten Unteroffizier Marten möglichst zu schonen. Bekanntlich erkrankte Marten kurz nach seinem vielbesprochenen Fluchversuche am Tappus und wenn er inzwischen auch wieder vollständig genesen ist, so hat die Krankheit doch eine auffällig große Schwäche bei ihm hinterlassen, die sich während der schon möglichst kurz bemessenen täglichen Sitzungen oft recht bemerkbar macht. Marten erscheint dann äußerst hinfällig und auch seine Vertheidigung leidet merklich darunter. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er diesmal bedeutend weniger geschickt in seinen Befundungen ist, als früher. Der Vorstehende, Oberleutnant von Rhoden hat schon vorgestern angedeutet, daß der Angeklagte nicht mehr die Befragungsfähigkeit erhält, sondern die ihm von seinen Eltern angebotenen Speisen genießen darf. Im Gegensatz zu Marten ist sein mitangelagter Schwager Hidel stets lustig und guter Laune. Er befindet sich bekanntlich auf freiem Fuß und erscheint daher zu den Sitzungen meist in Begleitung von Bekannten, die ebenso wie er von einem für ihn wiederum günstigen Ausgange des Prozeßes überzeugt sind. Hidel trägt dabei einen eleganten Frühjahrsanzug und ein weißes Strandschiffchen, sodas man in ihm keineswegs einen unter der Anklage des Mordes stehenden Menschen vermutet. Auch das Auftreten Hidels vor dem Gerichtshofe ist ein ganz anderes als das des Angeklagten Marten. Er tritt in tadelloser Haltung an und gibt stets mit lauter und fester Stimme klare und deutliche Auskünfte, während Marten oft stockt und vielfach widersprechende Angaben macht.

Vor Beginn der heutigen vierten Sitzung sind wiederum zahlreiche Zeugen erschienen, deren Vernehmung noch nicht erfolgen kann. Man bemerkt unter ihnen Frau Hidel, und deren Mutter, die alte Frau Wachtmeister Marten. Die Verhandlungen beginnen mit Rücksicht auf eine vorhergegangene geheime Beratung des Gerichts erst um 1/2 10 Uhr. Oberkriegsgerichtsrath Scherer theilt zunächst mit, daß das Gericht für heute Abend 7 Uhr eine abermalige Lokalbesichtigung anberaumt habe und berichtigt sodann in sehr energischer Weise die falsche Meldung eines der anwesenden Zeitungsberechtigten, laut welcher der Angeklagte Marten gesagt haben sollte: Der „Kerl“ muß heut noch Farbe bekennen oder roth sehen! Thatsächlich habe Marten gesagt: Der „Hunb“ u. s. w. Der Unterschied sei denn doch ganz bedeutend, wenn man berücksichtigt, daß der erschossene Herr v. R. mit diesem Ausdruck bedacht worden sein soll, während Marten angibt, daß er sein Pferd „Hidor“ damit gemeint habe. Er bitte die Berichterstattung dringend, die Verhandlungen möglichst so wiederzugeben, wie sie gepflogen würden. Es wird dann fortgefahren in der Zeugenvernehmung über die

In dem Augenblick, da ihm Wila den Rücken wandte, blickte sich Kroschewsky nach einem kleinen dunklen Gegenstand und barg ihn in seiner Brusttasche. Niemand außer Zheleznikoff hatte den Vorfall bemerkt und Richard wußte auch in der nächsten Sekunde, wo er der junge Mann sich anzuergern hatte. In Wila's Gürtel fehlte der Revolver, den ihr Wally gebracht und angedacht hatte. „Was Du willst, Schatz“, gab Wally ihrer Freundin zur Antwort. „Oder was? Da Du heute so königliche Gostfreundschaft bist, so schlage ich vor, daß jeder der Anwesenden selbst ein Lied wählen darf. Dabei kommt keiner zu kurz.“

(Fortsetzung folgt.)

**Buntes Feuilleton.**

— Scholl-Anekdoten. Es dürfte wenig bekannt sein, daß Scholl, der für jede Situation mehr oder minder passenden Witz auf Lager hatte, sich auch um sein Lebensglück gekümmert hat. Er war mit einer Engländerin verheiratet, die er sehr liebte. Aber die Dame machte ihm das Leben schwer; sie war sehr eifersüchtig, warf ihm Unreue vor und verlangte, dem Verl. W. G. zufolge, Scheidung von Tisch und Bett. Vor dem Richter wartete die Frau, die ihrem Manne trotz alledem sehr zugehen war, nur auf ein Wort von ihm, um das eheliche Leben wieder aufzunehmen. Scholl wollte natürlich sein, war aber nur getreulich und verlor den Prozeß. Eine Freundin, eine Frau von Anmuth und Schönheit, behauptete, daß er ihr den Hof gemacht habe. Scholl aber erwiderte: „Sehen Sie die Frau an — ihr Gesicht ist ein Beweis meiner Unschuld!“ Die Ehe wurde geschieden. Ein Mann, der so mit Worten jonglirte, mußte natürlich hin und wieder selbst mit seinen besten Freunden in Konflikt gerathen. Er war der beste Mensch von der Welt, aber er hatte eine so hübsche Junge, daß er es nicht fertig brachte, einen Witz zu unterdrücken. Von Paul de Cassagnac sagte er einmal: „Die feinsten Hände dieses Mannes sind der Tod der grünen Dösen.“ Die Folge war ein Duell, in welchem Scholl schwer verwundet wurde. Interessant ist auch die Geschichte des Duells, das er mit Robert Mitchell hatte. Es war eine Art „Religionsduell“. Scholl hatte seinen Freund Mitchell

**näheren Thatsumstände.**

Erster Zeuge ist der Unteroffizier Wlemer. Er sagt aus: Am Montag den 21. Nachmittags hatte Abtheilung B im Reitzstalle 1 abgeritten und war aufmarschirt. Dann ritt die Abtheilung C in die Reitbahn ein. Als ich beim Reiten mein Pferd nicht aus dem Stalle herausbringen konnte, befahl mir der Rittmeister, ich solle absteigen, und Stumbrics mußte mein Pferd reiten. Dilem gelang es, das Pferd aus dem Stalle herauszubringen. Der Rittmeister v. Krosigk nannte mich einen „Stowasser“. Zu diesem Augenblicke fiel ein scharfer Schuß. Verhandlungsleiter Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Haben Sie, daß die Kugelhügel der Wundentzündung etwas geöffnet waren? Zeuge: Nein, längere Zeit vorher waren sie einmal geöffnet, und der Rittmeister befahl, daß die Thür zugemacht werde.

Zeuge Unteroffizier Stitzber: Beim Reiten am Samstag wollte das Pferd des Unteroffiziers Marten nicht springen. Rittmeister v. Krosigk befahl Marten abzuweichen, und Stumbrics mußte das Pferd reiten. Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Wie war es bei dem Reiten am Montag? Zeuge: Ich mußte das Pferd des Sergeanten, damaligen Unteroffiziers Wlemer besteigen. Ich war dann bei dem Herrn Rittmeister vorbeigeritten, als ich einen Schuß hören hörte. Ich glaube zuerst, der Rittmeister habe mit Plagpatronen geschossen, und als ich dann gleich darauf den Rittmeister am Boden liegen sah, befürchtete ich schon, mein Pferd hätte ihn getroffen, da ich es auf kurze Distanz ritt. Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Wußten Sie gleich, als der Rittmeister am Boden lag, daß er erschossen worden sei? Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Als der Rittmeister am Boden lag, war ein so großer Wirrwarr, daß Niemand zur Besinnung kam. Vertheidiger Horn: Der Zeuge kann uns vielleicht Auskunft geben über die Schwadronsfestlichkeit, die am 18. Januar stattgefunden hatte. Der Rittmeister v. Krosigk soll stets sehr ärgerlich gewesen sein, wenn Zivilisten an solchen festlichen Veranstaltungen theilnahmen. Zeuge: Daß Zivilisten vom Rittmeister v. Krosigk hinausgewiesen wurden, das ist mir bekannt, ich weiß aber nicht welche. Vertheidiger: Es sollen aber bestimmte Leute gewesen sein, sogar solche, welche selbst früher bei der Schwadron erschienen haben, darunter ein Gefreiter Jöllner, der jetzt Gerichtsdiener beim hiesigen Amtsgericht ist? Zeuge: Das weiß ich nicht. Vertheidiger: Dann bitte ich, aus dem Verdict des Ersten Staatsanwalts an den Kriegsminister festzustellen, daß der Rittmeister v. Krosigk Zivilisten ausgesperrt hat und daß von Zivilisten Drohungen gegen ihn ausgesprochen worden sind, sobald der Rittmeister v. Krosigk sich des Nachts nicht allein noch Gasse traute und stets von seinem Wachen begleitet blieb.

Zeuge Unteroffizier Ehrenheim ist gefragt: Wie war Marten im Dienst? — Zeuge: Er war sehr dienstfertig. — Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Wie war sonst sein Charakter? — Zeuge: Er war leicht ärgerlich und bekam einen rothen Kopf. — Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Als Marten am Samstag vor der That vom Pferde abstieg, soll er mit den Zähnen geknirscht haben? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Wie war das Verhältnis von Marten zu Hidel? — Zeuge: Ich glaube, nicht besonders freundschaftlich. — Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Als nach der Mordthat der Oberleutnant v. Hofmann die Leute trennte, blieb da Marten bei den Leuten stehen, die im Dienst waren? — Zeuge: Ich erinnere mich dessen nicht mehr.

Zeuge Sergeant Fehler sagt aus, daß auch ihm bekannt sei, daß die Thüren der Reitbahn öfter geöffnet wurden. Als der Schuß fiel, fährt er fort, war ich etwa zehn Schritte vom Herrn Rittmeister entfernt. Als ich sah, daß der Herr Rittmeister umfiel, lief ich hinaus und machte mehrere Schüsse auf, darunter auch Stumbrics, wo Stumbrics lag und stiel. Dilem mochte ich Mithilfeleistung davon, daß der Herr Rittmeister demüthigt sei. — Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Wissen Sie, wer den Herrn Rittmeister erschossen hat? — Zeuge: Nein, das vermag ich nicht anzugeben. — Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Können Sie die genaue Zeit angeben, wann der Schuß gefallen ist? — Zeuge: Um 1/2 10 Uhr hatte ich zu reiten angefangen, und ich werde etwa acht Minuten geritten haben. — Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Wände nicht gleich von den Kameraden darüber gesprochen, wer der Thäter sein könnte? — Zeuge: In den ersten Tagen war kein Verdacht vorhanden. — Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Fiel Ihnen Martens Aussehen auf? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Vertheidiger Burckhard: Ritt Marten am Tage, als die Kugelhügel mehrmals geöffnet wurden, in der Reitbahn? — Zeuge: Ich nehme das an. — Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Ritt Hidel auch mit? — Zeuge: Nein. — Angeklagter Hidel: Ich war zu der Zeit in der Hildstube.

Der Dragoner Werner, dem der Karabiner Modell 1890 gelehrt, mit welchem v. Krosigk erschossen wurde, bezeugt, daß der Karabiner Mittags noch auf dem Korridor an seinem richtigen Ort gestanden habe. Als der Schuß fiel, sei er, Zeuge, in der Reitbahn gewesen. Es tritt hierauf eine kurze Pause ein.

Zeuge Schandhorst Dillias (Schönberg), der bis 1890 Unteroffizier bei der vierten Eskadron war, sagt aus, der Rittmeister sei sehr streng gewesen und habe ihn während einer Feldübungsübung einmal „regelhafter Unteroffizier“ genannt und so bestraft, daß er sich beschwert habe. Er sei deshalb vom Regimentskommandeur wegen falscher Beschwerte mit fünf Tagen Mittelarrest bestraft worden. Nachdem er die Strafe verbüßt habe, habe er sich an die Verhabe gewandt, und dort sei die Beschwerte für berechtigt erachtet worden.

in einem Boulevardblatte gehandelt. Statt jeder Antwort veröffentlichte Mitchell eine von überchwänglichen Lobe erfüllte Kritik über eine einige Jahre vorher erschienene Broschüre von Scholl, in welcher die Republikaner und Gambetta sehr scharf angegriffen wurden. Scholl, der inzwischen selbst Gambetta und Republikaner geworden war, schickte Mitchell seine Zeugen. Der Herausgeber lehnte es jedoch ab, Kennzeichnung zu geben, da eine lobende Kritik keine Beleidigung sei. Eine Stunde später war Scholl bei Mitchell. „Hör“, sagte er, „Du hast mich lächerlich gemacht, und morgen werden mich alle Hunde von Paris anbellern. Um ihnen Schwänze anzuhängen, hast Du Dich mit mir eingelassen. Du bist ja ein alter Freund von mir und wirst mir diesen Viehdienst nicht verweigern.“ — „Du sollst Deinen Willen haben“, sagte Mitchell. Am nächsten Morgen führten Beide in denselben Zuge nach Belgien. Unterwegs beobachtete Mitchell nach römischer Tradition den Vogelzug. Die Vögel mußten zur Rechten fliegen und paarig sein, wenn sie für den Ausgange des Duells von günstiger Bedeutung sein sollten. Er sah aber zu seiner Linken fliegen, und zwar dreizehn Stück. Trostlos brachte er Scholl eine schwere Wunde am rechten Handgelenk bei. Die beiden Freunde fuhren dann zusammen nach Paris zurück. Interrogos sagte Scholl: „Ich wußte, daß es mir schlecht gehen werde.“ — „Wohin?“ fragte Mitchell. — „Weil ich auf der Heimfahrt dreizehn Raben zu meiner Linken sah.“ Er hatte sie eben früher gesehen als Mitchell. Wenn Scholl nur gewollt hätte, hätte er leicht ein Staatsmann werden können. Gambetta, der ihn sehr lieb hatte und die Dienste, die er mit seiner Feder der republikanischen Sache leistete, sehr hoch schätzte, bot ihm eines Tages kurzer Hand den Gesandtenposten in Belgien an. Scholl hat am 24. August Bedenken. Am nächsten Morgen ging er zu dem Ministerpräsidenten und sagte: „Ich habe mir's überlegt. Belgien ist ja eine ganz hübsche Nachbarnung von Frankreich, und Waffel ist das „Obdon“ von Paris. Aber ich kenne mich. Nach drei Vorlesungen würde ich genug haben und in den Zug steigen, um zur Comédie Francaise zurückzukehren!“ Er hatte recht, denn es ist unendlich zweifelhaft, ob er in der Diplomatie Erfolg gehabt hätte. Er behandelte selbst die ernstesten Fragen in einer zwar sehr originellen, aber doch ganz undiplomatischen Art. So sagte er einmal:

Mehrere Zeugen, die an dem Mordtage Posten standen, bezeugen, daß sie Zivilpersonen auf dem Kasernenhofe nicht gesehen hätten. Ein Zeuge bezeugt, während er Posten gestanden habe, seien durch das Thor 1 vier Zivilpersonen gekommen; er habe denselben den Eintritt nicht verwehren können, da sie außer seinem Bereich gewesen seien. Einige andere Zivilzeugen bezeugen, daß sie ungehindert in die Kaserne hinein und ebenso aus derselben herauskommen konnten.

Zeuge Dannappel bezeugt, daß einige Dragoner nach dem Vorfall vor Freude in die Höhe gesprungen seien und gerufen hätten: „Hurra! Morgen wird Begräbniß gefeiert!“ und daß der Wachtmeister Marten dieses Betragen rügte und sagte: „Es ist eine Schande für das ganze deutsche Heer, daß solch ein Verbrechen geschehen konnte.“ — Die Verhandlung wird hierauf bis 5 Uhr heute Nachmittag verlagert.

wb. Gumbinnen, 21. April. In der Verhandlung am Nachmittag wurden in sehr eingehender Weise Kriminalkommissar Bäckmann und Kriminalschaffmann Richter aus Berlin als Zeugen vernommen. Sie bekunden im Wesentlichen daselbe, wie in der früheren Verhandlung. Bäckmann erklärt auch heute, daß er erst zur zweiten Verhandlung nicht vereidigt wurde, weil er zum Vizewachmeister Schneider und Gensdarm Meiser andere Angaben machte. Er wiederhole, er habe vorausgesehen, daß auf Stoppel eingewirkt würde, deshalb sagte er zu Stoppel, er solle sich von Niemandem ausfragen lassen, und nur dem Richter die Wahrheit sagen. Vertheidiger Burckhard fragt: Haben Sie die Stoppel gegebene Unterweisung in der ersten Verhandlung oder zu den Akten mitgetheilt? Zeuge: Nein. Bäckmann gibt auf Befragen des Rechtsanwalts Horn zu, daß er nach der früheren Verhandlung einen anonymen Brief aus Gumbinnen nach Berlin erhielt, in dem stand, Marten und Hidel seien nicht die Mörder. Er hielt den alten Marten oder Hidel für den Schreiber. Kriminalinspektor Braun-Berlin habe behauptet, der Brief sei von Frau Hidel mit der linken Hand geschrieben. Ein Schreibschaffmeister habe erklärt, daß dies unzutreffend sei. Zeuge gibt zu, daß er zu Sonntag sagte, er sehe da wie ein Delinquent. Hidel sehe bereits mit einem Fuß im Grabe, bei Sonntag würde dieser Fall auch sehr bald eintreten. Sodann folgte wieder eine eingehende Besichtigung der Reitbahn und der Ställe. Damit war die heutige Verhandlung beendet.

**Deutsches Reich.**

\* Berlin, 21. April. (Der Kaiser und Marchand.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der „Gaulois“ hat seinen Lesern erzählt, der Kaiser habe dem französischen Obersten Marchand während dessen Aufenthalt in Berlin eine Einladung nach dem lgl. Schlosse zugehen lassen. Marchand habe sich jedoch mit der bevorstehenden Abreise entschuldigt. Es handelt sich hier um eine frei erfundene Fabel. Der Kaiser hat, wie wir erfahren, überhaupt erst gestern, in Hannover, durch den Feldmarschall Grafen Waldersee, dem Marchand dort einen Besuch abgestattet hatte, davon Kenntniß erhalten, daß Marchand auf der Rückreise von Petersburg auch in Berlin verweilt hat.

\* Kiel, 21. April. (Zum 25jährigen Dienstjubiläum des Prinzen Heinrich) fand gestern Abend an Bord des Linien Schiffes „Kaiser Wilhelm II.“ ein Festmahl statt, an dem der zweite Admiral des ersten Geschwaders, Konteradmiral v. Prittwitz und Gaffron, die Stäbe aller Geschwader, die Kommandanten und ersten Offiziere des ersten Geschwaders theilnahmen. Heute früh empfing der Prinz eine Abordnung der hiesigen Kollegen unter Führung des Oberbürgermeisters, welcher die Glückwünsche der Stadt darbrachte und 5000 Mark für die Gesellschaft „Seemannshaus“, deren Protektor der Prinz ist, überreichte. Später brachten die Admirale, Stäbe und Kommandanten der hier liegenden Kriegsschiffe und die Kommandeure der Marinetruppen dem Prinzen ihre Glückwünsche auf dem Flaggsschiff dar. Heute Mittag findet im Schlosse Festmahl statt, Abends im Kasino eine kameradschaftliche Vereinigung.

**Aus Stadt und Land.**

\* Mannheim, 22. April 1902.

\* Ernennungen und Verlegungen im höheren Postwesen. Die landesberühmte Besichtigung haben erhalten: die Uebertragung einer Postabtheilung bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Kaufhaus an den Postamt Otto aus Köln, der Postreferentenstellen bei der Oberpostdirektion in Karlsruhe an die Postinspektoren W r d e l in Mannheim

„Eine Hammelkese pro Tag und pro Kopf der Bevölkerung, und die soziale Frage wird gelöst sein. Wir brauchen keinen Abgeordneten, keinen Beamten, keinen Richter — nur Hammelkese! Und die Religion und die gottesdienstlichen Cerimonien überheer er sich einmal folgendermaßen: „Alle Welt braucht Kessame. Selbst der liebe Gott hat seine Gloden!“ Er wünschte, daß die Einladungs-latten zu seiner Vereidigung den Vermerk tragen sollten: „On post sumer!“ (Kausen gefastet.)

— Unter der Aufschrift „American Style“ erzählt der Pariser „Matin“ folgende lustige Geschichte: Die Szene spielt in Nizza. Drei Gentlemen plaudern in englischer Sprache. Der eine, ein Franzose, ländert in lebhaftester Weise für den Automobilismus. Der andere ist Herr Schaub, der Direktor des Stahlwerks, sehr tiefen amerikanischen „Machine“, die mit einem Kapital von vier Milliarden Mark sich konstruirte, ein Mann, der als „Geball“ die Kleinigkeit von vier Millionen Mark jährlich bezieht. Schaub hat das Wort. — „Eine interessante Maschine, der Kraftwagen!“ — „Sehr interessant!“ — „Wieviel kostet der denn?“ (Frägt auf den Automobilwagen des Franzosen, der auf der Straße hält). — „60 000 Francs.“ — „Wollen Sie verkaufen? Ich kaufe.“ — „Gern.“ — „All right! Haben Sie noch einen?“ — „Ja.“ — „Wieviel?“ — „60 000 Francs.“ — „Nun verkaufen? Ich kaufe.“ — „Schön.“ — „All right.“ Schaub denkt einen Augenblick nach und sagt dann: „Habe so was noch nie gefahrt. Brauche einen Mechaniker.“ — „Den kann ich nicht verkaufen. Aber da ich zwei habe, will ich den dort fragen, ob er in Ihre Dienste treten will.“ — „Frägen Sie, bitte.“ Der Franzose nähert sich seinem „chauffeur“, der auf dem Automobil sitzt. Er legt ihm die Geschichte auseinander — der „chauffeur“ ist einverstanden. „All right!“ — „Wollte ich wollen Sie eine kleine Spazierfahrt machen und die Maschine probiren?“ sagt der Franzose. — „Wiß. Sagen Sie, bitte, dem „chauffeur“, daß er in einer Stunde vor meinem Hotel sein soll. Eine Stunde später hält der Kraftwagen vor dem Hotel, und der „chauffeur“, der den Wort Englisch spricht, fragt sich, wie er sich mit dem neuen Herrn, der nicht Französisch versteht, verständigen soll. Unter solchen Umständen wird es schwer sein, Herrn Schaub auf die Schönheiten der Gegend auf-



ist ihn noch, in ihr verlor sich das Bild seines Lebens für alle...

So schließt das Stück hart sentimental ab; etwas zu viel Milder...

Selt mehreren Monaten beherrscht das Stück — Drama kann...

Die Aufführung war gut. Schwindigwärtig Personen nennt...

Das Stück erstellte einen vollen Erfolg. Am lebhaftesten wurde...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 21. April. In dem Vororte Nordend hantelte ein...

Siegen, 21. April. Hier und in der Umgegend sind...

Prag, 21. April. In den Schanzgräben des Stadtbildes wurde...

Petersburg, 21. April. Die in auswärtigen Blättern...

Zur Krankheit der Königin Wilhelmina.

Schloß Zoo, 21. April. Das Befinden der Königin...

Amsterdam, 21. April. Nach glaubwürdigen Mittheilungen...

Die Friedensverhandlungen. London, 21. April. Unterhaus. O'Reilly fragt: Welches...

London, 22. April. (Telegramm.) Das Unterhaus nahm...

Vom Kriegsspielplan. London, 21. April. Ein Telegramm Lord Ritchers...

verwundet, 225 gefangen, zehn ergaben sich. General Frend...

Straßenkämpfe in Helsingfors.

Helsingfors, 21. April. Am 17. April Vormittags 10 Uhr...

Am 18. April, Morgens 10 Uhr, eröffnete die Ersatzkommission...

Die Explosion in Managua. New York, 21. April. Die Kaserne, die in Managua...

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.

Berlin, 22. April. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus...

Berlin, 22. April. Der Präsident des Orenseer-Freiworters...

Volkswirtschaft.

Zahlungseinstellung. Die Basler Kredit-Gesellschaft...

3 1/2 Proz. Ludwigsbafener Staatsanleihe. Die von der Bank...

Getreide. Mannheim, 21. April. Die Stimmung war sehr...

Wasserstandsberichte vom Monat April.

Table with columns: Stationen, Datum (17, 18, 19, 20, 21, 22), Bemerkungen.

Mannheim, 22. April. Nach Mitteilung vom 21. April beträgt...

Table with columns: Rheinstraße, bei km-Stein, Stand des Pegels in cm, H. Fahrwasser-tiefe in cm.

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harms...

Kufeke's BESTE NÄHRUNG FÜR gesunde & darmkranke Kinder Kindermehl.

Siegfr. Rosenhain, Juwelier, G 1, 5, Brühlstr. vis-à-vis Kaufh.

Hygiene gegen Schnupfen. Weidemann's

# Mannheimer Journal

Inserate:  
Die Colonei-Zeile . . . 20 P.  
Kurzfristige Inserate . . . 25 „  
Die Reklame-Zeile . . . 60 „

Abonnement  
30 Pfennig monatlich.  
Erlage 10 Pfennig.  
Durch die Post bezogen wird Post-  
anweisung Nr. 1 83 pro Quartal.  
Bilanz Nr. 4948a.

Redaktion: Nr. 377.

Amts- und Kreisverfündigungsblatt.

Expedition: Nr. 218.

Nr. 96.

Dienstag, 22. April 1902.

112. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Die staatliche Prämierung von Rindvieh im Jahre 1902 betreffend.  
Nr. 41881. Die staatliche Prämierung von Rindvieh auf Grund der unten abgedruckten Bestimmungen findet am **Samstag, den 10. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr** in **Seckenheim** statt.

Die Bürgermeisterämter und Stadthaltereien werden beauftragt, diese den Rindviehhütern in schriftlicher Weise bekannt zu geben, mit der Aufforderung, etwaige Anmerkungen zur Prämierung bis **1. Mai d. J.**, bei dem Bürgermeisteramt oder dem Stadthalteramt zu machen. Die einlaufenden Anmerkungen sind in das vorgeschriebene Formular aufzunehmen und bis längstens **3. Mai d. J.** hierher vorzuliegen, eventuell wäre Verlangen zu stellen. Dabei machen wir auf folgende Punkte noch besonders aufmerksam:

1. Rindvieh für die staatliche Prämierung von Rindvieh geltenden Grundbestimmungen sind die im vorigen Jahre prämierten weiblichen Tiere der Prämierungskommission zur Kontrolle vorzuliegen. Den betreffenden Besitzern, welche auf diese Verpflichtung durch die Veröffentlichung der Bestimmungen vom 1. März d. J. in dem Amtsblatt und durch die Prämierungskommission auf die Unterzeichnung des Prämierungsscheines des Landes angelegentlich hingewiesen wurde, ist zu empfehlen.

Unter den gleichen Grundbestimmungen können diese Verfügungen auch den Besitzern, die erst im Jahre 1900 prämiertes Rindvieh zu deren Prämierung oder — wie ausdrücklich hervorgehoben werden soll — eine Verpflichtung nicht vorliegt, gemacht werden.

Hieraus sind die Besitzer der 1900 prämierten Kühe und Kälbinnen besonders aufmerksam zu machen. Bei der Vertheilung der Nachschut, als welche ein seit der letzten (1900) Prämierung von der prämierten Kuh oder Kalbin gelassenes Ferkel oder Kälbchen in Betracht kommt, ist einerseits auf die Berechtigungsfrist des prämierten Mutterviehes und andererseits auf die Art und Weise der Aufzucht Rücksicht zu legen. Kühe, welche in ihrem Verhalten die Merkmale einer unzureichenden Beachtung des Mutterviehes oder in ihrer Konstitution die Merkmale einer nicht rationellen Aufzuchtweise bzw. mangelhaften Pflege erkennen lassen, können als „entsprechende Nachschut“ im Sinne der unterstehenden Grundbestimmungen nicht betrachtet werden.

Die wiederholte Anerkennung einer Prämie für ein und dasselbe Tier schließt die Prämierung einer dem gleichen Besitzer gehörigen Kuh oder Kalbin, welche ebenfalls zur Prämierung gelangt, nicht aus.

Für Ferkel, welche gemäß der Vorschrift in Artikel 6 der Grundbestimmungen für die Prämierung die Einkaltprobe bestanden haben müssen, ist der bezügliche Nachweis durch eine Bescheinigung eines approbierten Tierarztes zu erbringen, welche die Anerkennung der Prämierungskommission über den Vorhandensein der Prämierungskommission enthält. Der Bescheinigung des betreffenden Tierarztes vorgeliegt werden kann.

Mannheim, den 19. April 1902.  
Groß-Bezirksamt:  
Kang. 1497

## Grundbestimmungen

### Die staatliche Prämierung von Rindvieh.

#### A. Allgemeine Bestimmungen.

Für zur Prämierung geeignete Kühe und Kälbinnen weibliche Tiere, welche der in den betreffenden Bestimmungen näher beschriebenen Anforderungen entsprechen und in Bezug auf den Bau und die äußeren Merkmale sowie auf die Rindvieh auf die Leistungsleistungen in den vorgeschriebenen Trieren des Bezirks zu rechnen sind, werden unter den folgenden Bedingungen Prämie ausbezahlt:

1. In Gegenden, in welchen gute, einheimische Schläge (Bälder, Hinteröcker) gehalten werden, sind Kühe des heimischen Schlages und so es durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geboten erscheint, ausschließlich zu prämiieren. Die Prämierungskommission haben sich durch einen Besuch zu verpflichten, bei der Prämierung der Rindvieh die Prämie, die prämierten Kühe mindestens bis zum Ablauf des 4. Lebensjahres und die prämierten Kälbinnen während der zwei folgenden Jahre zur Prämie zu verwenden.
2. Von der Prämierung der Prämie wird Umgang genommen, wenn das Tier in der Zeit eines anderen inländischen Viehgeschäftes übergeht, der in der von dem ursprünglichen Besitzer übernommenen Verpflichtung eintritt.
3. Im Falle der Umlegung, der Restitutions- oder eingetragener Judikialentscheidungen kann der Prämierungskommission der Bezirksamt auf erfolgreiche rechtzeitige Anzeige ganz oder theilweise erlassen werden.
4. Ein und derselbe Besitzer soll in der gleichen Abtheilung nicht mehrere Kühe zugleich erhalten.  
Für Tiere, welche als jugendlich nicht oder als prämiierungswürdig erkannt werden, können lebende Anerkennungen oder Gegenstände im Betrage von 5—10 Mark nach dem Ermessen der Prämierungskommission zur Prämie werden.
5. Vieh aus Württemberg, in welchen dasselbe zur Vergebung von Vieh oder Ferkelprodukten für den Handel oder zur Mästung aufgestellt ist, sowie Handelsvieh, bleibt von der Prämierung ausgeschlossen.

#### B. Besondere Bestimmungen.

1. Die Prämien für Kühe werden auf 75, 100 und 150 Mark festgesetzt.  
Unter den zur Prämie ausbezahlten Kühen sind vorzugsweise die bis 18 Monate alte Kühe zu berücksichtigen, für welche der Prämierungskommission die Bescheinigung des Tierarztes vorzuliegen hat, dass sie die Einkaltprobe bestanden haben. Kühe, welche mehr als 6 Monate alt sind oder nicht als Kühe der Prämierungskommission nicht geliebt werden kann, bleiben außer Betracht.  
Unter sonst gleichen Umständen erhalten die im Eigentum der Gemeinden befindlichen Kühe den Vorzug.  
Die zur Prämierung zugewiesenen Kühe müssen mit Kennzeichen versehen sein.
2. Den Bezirksämtern ist anheim gegeben, die Lebensleistung der Prämierungskommission oder eines Theils derselben seitens der Gemeinde an die Gemeindehalter zu unterlegen.

3. Für Kühe, welche nicht mehr als 3 mal geteilt haben, und unter diesen vorzugsweise solche, welche frühzeitig und oder großartig fruchtbar sind, werden Preise von 30, 40 und 50 Mark ausgesetzt.  
Die gleichen Preise können auch Kälbinnen zusammen werden, jedoch erfolgt die Aufzucht erst, wenn der Kalbweibchen geteilt ist, das die Prämierungskommission hat.  
Die Annahme einer Prämie verpflichtet den Empfänger der Prämie zur Prämierungskommission zur Kontrolle vorzuliegen. Für die Weiterführung solcher Tiere kann die Prämierungskommission Verlangen stellen, sofern nicht die Prämierung in Artikel 6 Platz findet.
4. Einem und demselben Tier kann innerhalb 3 Jahren nach erfolgter Prämierung Prämierung der gleiche Preis ein zweites und drittes Mal verliehen werden, wenn es in der gehaltenen Prämie auf entsprechenden Nachschut vorliegt.
5. Die prämierten Kühe werden am linken Horn markirt.

**Vorzügliche Dorfelder Billards**  
Realer Veränderung wegen billig abzugeben. 5088  
Woh. zu erfahren bei **F. Witteck, Langstr. 14, Mannheim.**  
Eigenthümer: Katholisches Bürgerhospital. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Kappel.

## Bekanntmachung.

### Aufzucht betreffend.

Nr. 41881. Die unzulässige Aufzucht der unzulässigen Kinder und Schüler wird in der Gemeinde Mannheim — Altstadt — im laufenden Jahre (letztes Mittwoch u. Samstag, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus, Schulhaus Nr. 2, Nr. 2, durch den Bezirk, Bezirksamt I, Herrn Notar Dr. Oeffel, der vorgewonnen.  
Mit der Aufzucht wird einmals am

**Mittwoch, den 23. April 1. J., Nachmittags 2 Uhr,** begonnen. 1491

Wichtig müssen werden:  
1. Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach amtlichen Zeugnisse die unzulässigen Statuten überhanden hat;  
2. ältere unzulässige Kinder und Jugendliche, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg, geimpft wurden.

Eltern, Eltern und Verwandte, deren Kinder u. Pflegekinder dem Verbot der Aufzucht entgegen stehen, werden an Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Aufzucht wegen überhandener Statuten oder anderer Umstände nicht geimpft werden können, sind die amtlichen Zeugnisse dem Bezirksamt vorzuliegen. Die geimpften Kinder müssen bei Strafverfahren zu der von dem Bezirksamt bei der Aufzucht bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen.  
Wir bemerken ausdrücklich, daß bezüglich jeder Impfung noch besondere Benachrichtigung ergehen wird, wann er zur Impfung erscheinen kann.

Mannheim, 17. April 1902.

Groß-Bezirksamt:  
Kang.

## Rheinschiffahrt.

Nachstehende Bekanntmachung der Gr. Provinzialdirektion Rheinhessen, d. d. Mainz, den 14. April d. J., betreffend die Erbauung einer zweiten Eisenbahnbrücke bei Mainz, bringen wir zur Kenntniss der Schiffahrt-treibenden.

Mannheim, den 18. April 1902.  
Gr. Rheinbauinspektion:  
Kupferschmitt.

## Bekanntmachung

für die Rheinschiffahrt, die Erbauung einer zweiten Eisenbahnbrücke bei Mainz betr.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 20. Febr. d. J. und unter Aufhebung der darin enthaltenen Bestimmungen wird den Schiffahrt-treibenden hiermit zur Kenntniss gebracht, daß nunmehr in linksseitigen Stromarm außer der linksseitigen Stromöffnung auch die bisher für die Thalfahrt benutzte mittlere Öffnung in Folge Errichtung eines Transportschleppes bis voraussichtlich 1. Juli d. J. für den Schiffs- und Floßverkehr geimpert werden muß. Am rechtsseitigen (Kahleer) Stromarm wird gleichzeitig mit Erbauung des Gerüsts für den Mittelverlauf begonnen und ein von der Petrusburg nach diesem Pfeilergerüst führender Transportschlepp zur Ausführung gebracht.

Mit Bezug auf § 4 Nummer 5 der Rheinischschiffahrt-Polizeiverordnung werden wir hiermit für die Dauer des jetzigen Bauabschnitts folgendes an:

1. Der gesamte Schiffs- und Floßverkehr wird in beiden Stromarmen auf die rechtsseitigen Öffnungen beschränkt, in welchen eine freie Breite von je 95 Metern zur Verfügung steht.
2. Im Bereich der Baustelle ist das Begehen von Schiffen mit anderen Schiffen oder Flößen, sowie das Überholen von in gleicher Richtung fahrenden Schiffen oder Flößen verboten.
3. Für die Regelung der Durchfahrt ist in jedem Stromarm auf den am Rande der Durchfahrtsöffnungen stehenden Pfeilergerüsten ein Wachtschiffposten eingerichtet, welcher bei Tage die im § 4 der Rheinischschiffahrt-Polizeiverordnung vorgeschriebenen Signale durch Aufschieben rother und weißer Flaggen gibt.

Die Schiffe und Schleppzüge, welche zu Thal durch die Baustelle fahren wollen, haben ihre Absicht dem Wachtschiff durch rechtzeitiges Aufheben einer weißen Flagge auf halben Mast zu erkennen zu geben; sie dürfen erst dann durch die Baustelle fahren, wenn hierzu von dem Wachtschiff das Zeichen gegeben ist.

4. Von der Baununternehmung werden Dampfboote für die Begleitung der Fahrzeuge oder Flöße durch die Weidenbaustelle bereit gehalten. Dieselben werden alle nicht geschleppte Flöße und nicht unter eigener Triebkraft zu Thal, sowie zu Berg gehende Schiffe, welche nicht ohne Aufenthalt im Anhang ihres Schleppdampfers durchfahren können, thunlichst ohne jeden Verzug unentgeltlich durch die Baustelle schleppen, und zwar soweit als möglich ist, daß sie ihre Reife jenseits der Brücke ohne weiteren Aufenthalt fortsetzen bezw. ohne nochmalige Inanspruchnahme von Schleppkraft oder zeitweilige Manipulationen an ihrem Riegelplatz innerhalb des Mainzer Hafengebietes gelangen können.

5. Jedes ohne eigene Triebkraft zu Thal treibende Schiff hat sich von einem der von der Baununternehmung bereitgehaltenen Dampfboote durch die Weidenbaustelle schleppen zu lassen. Ist ein Schleppdampfer ausnahmsweise nicht zur Stelle, so haben die Schiffe oberhalb der Weidenbaustelle so lange beizulegen, bis der Dampfer herbeikommt.

6. In Thalstschleppzügen dürfen den fahrenden Dampf-schiffen während der Durchfahrt durch die Weidenbaustelle nicht mehr als 4 Schiffe, zu je zweien nebeneinander gepackt, angehängt werden, wobei die Schleppzüge möglichst kurz zu nehmen sind. Weitere etwa mitgeführte Anhangsschiffe sind rechtzeitig oberhalb der Weidenbaustelle abzusetzen und werden durch den Schleppdampfer der Baununternehmung dem vorherfahrenden Schleppzug bis unterhalb der Weidenbaustelle nachgeführt.

7. Die auf der Bergfahrt der Weidenbaustelle sich nähernden Schiffe und Schleppzüge dürfen, wenn durch den Wachtschiff das Zeichen für die Thalfahrt aufgehoben ist, sich der Brücke nur bis auf 700 Meter nähern und müssen möglichst nahe am Ufer der Petrusburg belegen. Der Mast, welcher in diesem Falle nicht überfahren werden darf, ist an beiden Ufern der Petrusburg durch je eine Tafel mit der Aufschrift „H a 11“ bezeichnet.

8. Jedes Floß muß beim Durchfahren der Weidenbaustelle voran von einem Schleppdampfer und hinten von einem Wachtschiff geleitet werden. Soweit erforderlich, sind hierbei die Dampfboote der Baununternehmung zu benutzen.

9. Dampfboote mit und ohne Anhang dürfen durch die Baustelle nicht mit größerer Kraft fahren, als zu ihrer sicheren Steuerung in zu ihrer Fortbewegung notwendig ist.

10. Sämtliche Fahrzeuge u. Flöße müssen beim Durchfahren der Baustelle so weit von den Pfeilergerüsten entfernt bleiben, daß ein Anstoßen an dieselben nicht stattfinden kann.

11. Kämpf des rechten Ufers in beiden Stromarmen, und zwar im linksseitigen Stromarm von 1000 Meter oberhalb bis 700 Meter unterhalb der Weidenbaustelle, im rechtsseitigen Stromarm von der Muthofischen Schiffwerft bis zu den Ausdehnungen vor der Diederhoffschen Gementfabrik in Amöneburg, dürfen, abgesehen von den Fahrzeugen der Baununternehmung, Flöße oder sonstige Fahrzeuge nicht ankommen.

12. Bei Nacht, d. h. in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenanfang ist im rechtsseitigen (Kahleer) Stromarm die Durchfahrt durch die Baustelle überhaupt verboten.

Im linksseitigen Stromarm ist für Schleppzüge zu Thal und für ohne eigene Triebkraft fahrende Schiffe, sowie für Flöße die Durchfahrt bei Nacht verboten.

Einzel fahrenden Dampfboote ist die Durchfahrt zu Thal gestattet. Dieselben haben ihre Absicht dem Wachtschiff durch einen Wachtschiffposten anzuzeigen und dürfen erst abfahren, wenn der Wachtschiff durch Aufhängen einer Laterne mit rothem Licht anzeigt, daß die Thalfahrt frei ist.

Die Bergfahrt ist unter Beachtung der Vorschrift in § 21 Nummer 6 der Rheinischschiffahrt-Polizeiverordnung gestattet, sobald durch das Fehlen der rothen Laterne des Wachtschiffposten angezeigt ist, daß die Bergfahrt frei ist.

Die am Rande der Durchfahrtsöffnungen stehenden Pfeilergerüste werden, wie bisher, ober- und unterseits durch je drei übereinander angebrachte, nach der Fahrwasserseite, sowie stromaufwärts und stromabwärts weiß leuchtende Laternen kenntlich gemacht.

13. Den Anordnungen der mit der Aufrechterhaltung der Ordnung betrauten Schiffahrtspolizeibeamten ist ohne Verzug Folge zu leisten. 1508

Zu widerhandlungen werden gemäß § 44 der Rheinischschiffahrt-Polizeiverordnung bestraft.  
Mainz, den 14. April 1902.  
Großherzogliche Provinzialdirektion Rheinhessen:  
von Ogeren.

## Bekanntmachung.

Der Bereich der Gewerbeaufsichtungsstelle des Gewerbevereins und des Handelsvereins in Mannheim betr.

Nr. 51545 H. Auf Antrag des Gewerbevereins u. Handelsvereins Mannheim haben wir gemäß § 55 a Abs. 2 Gew.-Ordn. zugelassen, daß die Besole der diesjährigen Vertreter des Gewerbevereins u. Handelsvereins in Mannheim vom 1. Juli 1902 an Sonn- und Festtagen (ausgenommen am Pfingstsonntag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des diesjährigen Marktgebietes auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.

Mannheim, 19. April 1902.  
Großherzogl. Bezirksamt:  
Schäfer. 1493

## Bekanntmachung.

Da in letzter Zeit die Vorschriften über den Verkehr mit Fuhrwerken auf der Friedrichsbrücke namentlich das Verbot des Vorfahrens vielfach nicht die erforderliche Beachtung finden, bringen wir nachstehend die bezügliche Bestimmung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 15. 3. 01 wiederholt zur öffentlichen Kenntniss:

„Alle auf der Friedrichsbrücke fahrenden Fuhrwerke, einschließlich Droschken und Motorwagen haben im Schritt bzw. in langsamem Gangart zu fahren und dürfen einander nicht vorfahren.“  
Mannheim, 15. 4. 1902.  
Gr. Bezirksamt:  
Boeller. 1511

Gründen und bei Gr. Bezirksamt deponirt:  
ein Zwicker. 1509

Zum Waschen und Säugen wird angenommen. 5248  
Verfrachte 3. parterre.

Zum Waschen und Säugen wird angenommen. 1195  
T. G. 15. 1. Stelle.

Zum Waschen und Säugen wird angenommen. 1195  
T. G. 15. 1. Stelle.

Zum Waschen und Säugen wird angenommen. 1195  
T. G. 15. 1. Stelle.

Zum Waschen und Säugen wird angenommen. 1195  
T. G. 15. 1. Stelle.

Zum Waschen und Säugen wird angenommen. 1195  
T. G. 15. 1. Stelle.

## Güterverzeichnisse.

Zum Güterverzeichnisse Nr. III wurde eingetragen:  
1. Seite 183: Deber, Friedrich Julius Kaufmann in Mannheim, und Philippus geb. Bad.

No. 1: Durch Vertrag vom 15. Februar 1899 ist oblige Bräutigamsverlobung gemäß E. H. E. 1899 bis 1900 vereinbart.  
2. Seite 184: Kähler, Karl Kaufmann, und Magdalena, genannt Greiden, geb. Kähler.

No. 1: Durch Vertrag vom 24. März 1902 in Erziehungsschlichtung vereinbart.  
3. Seite 187: Eichelmann, Konstantin Kaufmann, Mannheim, und Elisabeth geb. Kämmer.

No. 1: Durch Vertrag vom 2. April 1902 in Erziehungsschlichtung vereinbart.  
4. Seite 188: Krobbs, Georg Kaufmann in Mannheim, und Luise geb. Kober.

No. 1: Durch Vertrag vom 7. April 1902 in Güterverteilung vereinbart.  
5. Seite 189: Vog, Otto, Unterleher, Mannheim, und Margarethe geb. Kimmich.

No. 1: Durch Vertrag vom 9. April 1902 in Erziehungsschlichtung vereinbart.  
6. Seite 190: Kappert, August, Mannheim, Waldhof, und Marie geb. Völk.

No. 1: Durch Vertrag vom 10. April 1902 in Güterverteilung vereinbart.  
7. Seite 191: Haug, Jakob, Oker, Mannheim, und Luise geb. Ogerer.

No. 1: Durch Vertrag vom 12. April 1902 in Güterverteilung vereinbart.  
8. Seite 192: Hegler, Heinrich, Käfer, Mannheim, und Margarethe geb. Kober.

Durch Vertrag vom 4. April 1902 in Güterverteilung vereinbart.  
9. Seite 193: Völk, Ludwig, Mannheim, Mannheim, und Luise geb. Kimmich.

No. 1: Durch Vertrag vom 2. April 1902 in Erziehungsschlichtung vereinbart.  
10. Vorbehaltlich der Frau sind die im Verträge näher beschriebenen Fahrnisse sowie das dazugehörige baare Geld. Die Früchte aus diesem Gelde fallen in das Vermögen.

11. Seite 194: Ujert, Karl, Kaufmann in Mannheim, Mannheim, und Luise geb. Knoch.  
No. 1: Durch Vertrag vom 17. April 1902 in Güterverteilung vereinbart. 1496/1505  
Mannheim, 19. April 1902.  
Gr. Amtsgericht I.





# M. Hirschland & Co.

## Kaufhaus Merkur, P 3, 1.

### Extra-Preise

für

### Sonnenschirme.

Zephirschirme, roth, weiss, crème Mk. **1,25**

Millesfleurs und weiss-schwarz gestreifte Cattunschirme Mk. **1,65**

Hellfarbige Chiné-Schirme mit Gauffré-Borduren Mk. **2,95**

Schwarz Merveilleux-Schirme mit weissen Streifen Mk. **2,65**

Elegant, hellfarbig gestreifter Gauffré-Schirm Mk. **3,00**

Prima halbseidener Chiné-Schirm in feinen Dessins, eleg. Ausstattung, Mk. **4,50**

Rein seidene Taftschirme, hellfarbig und roth Mk. **4,80**

### Extra-Preise

für

### Damenwäsche

eigener Fabrikation

Damen-Taghemden aus gutem Hemdentuch 75 u. 100 Pfg. Schulterschluss mit Leinenspitze

Damen-Taghemden aus Dowlas, Schulterschluss, Spitzengarnitur Mk. **1,20**

Damen-Taghemden aus gut. Madapolam Vorder-schluss, festonnirt, oder gestickter Passe Mk. **1,40**

Damen-Taghemden aus prima Hemdentuch, Schulterschluss, Stickereigarnitur Mk. **1,75**

Damen-Taghemden aus feinstem Hemdentuch, mit Säumchen- u. Stickerei-Garnitur Mk. **2,20**

Prima Piqué-Damen-Jacken mit Spitze garnirt Mk. **1,25**

Damen-Nachthemden mit breiter Stickerei und Fältchen-Garnitur Mk. **3,00**

Elegantes durchaus gefältetes Batist-Damen-Nachthemd mit Valenciennes-Garnitur Mk. **4,00**

Diese Preise gelten nur für die Woche vom **21. bis 28. April** und so lange Vorrath.

*Lehrjahre, Hausgrößen, Maßverhältnisse*  
u. v. Unterricht zu jeder Tageszeit, auch abends.  
Jede Woche Aufnahme neuer Schüler & Schülerinnen.  
Feinste Referenzen. — Mässige Preise. — Prospektive.  
*Friedr. Buschardt, Mannheim/L. 12. 11.*  
Klein u. älteste Spezialschule am Platze.  
II Behördlich conc. Stell-Vermittlung.

**Friedrich Bühler, D 2, 10,**  
empfiehlt in grosser Auswahl:  
**Damen-Wäsche**  
Taghemden  
Nachthemden  
Nachtjacken  
Beinkleider  
Untertaillen  
Frisirjaeken  
Weisse Unterröcke  
Anstandsrocke.

Zur Saison empfehlen in grosser Auswahl schmiedeeiserne  
**Garten- und Balkon-Möbel**  
Ia. Schorndorfer Fabrikat. 20172  
Wirth- und Brauereien erhalten Rabatt.  
**Hirsch & Freiberg**  
F 2, 5. Magazin für Haus- und Küchengeräthe. F 2, 5.

**Makulatur**  
sich zu haben in der  
Expedition des General-Anzeigers, E 6, 2.

Zum 24. April,  
**Fahnen, Flaggen, Banner**  
von Marine-Schiffsflaggentuch.  
Jubiläums-Wappen. — Lampons. — Fackeln.  
— Specieller Fest-Katalog gratis und franco. —  
**F. C. Menger,**  
N 2, 1. Mannheim. Telephon 569.

**Großer Verkauf**  
**von Schuhwaaren**  
Breitestrasse J 1, 1, Eckladen.  
Spottbillige Preise.  
Das ganze Geschäftshaus ist sofort zu vermieten.  
Näheres daselbst.

0 4, 15. Ausstrasse.  
**Palmenhaus**  
Neu-Gründung.  
Vorzüglich präp. Palmen  
sämtl. Blumen und Früchte  
Malais, Herbstlaub, Per-  
sische Blüthen etc.  
Specialität: Cycaskränze  
Mässige Preise.

Zum Jubiläumseste empfiehlt  
**Fahnenstangen**  
in allen Größen und Farben mit Metallspitzen.  
**H. Bonmarin**  
Dachbedeckerei u. Blitzaableitungs-  
Geschäft  
Ruppertsdruffstrasse Nr. 6